



DAMIT DIE KRAFT ERHALTEN BLEIBT DER WEG ZUR KUR FÜR PFLEGENDE

Die Pflege eines Pflegebedürftigen in häuslicher Umgebung geht häufig mit körperlichen, psychischen und sozialen Belastungen einher. Durch eine Kurmaßnahme (Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme) soll Ihre Gesundheit und Pflegefähigkeit erhalten bleiben.

Wer hat einen Anspruch?

- Sie pflegen einen Pflegebedürftigen in häuslicher Umgebung.
- Sie fühlen sich durch die Pflegesituation belastet und Ihr Gesundheitszustand ist beeinträchtigt (z.B.: Erschöpfung, Schlafstörungen, Rückenschmerzen).
- Sie sind gesetzlich krankenversichert.
- Sie haben eine ärztliche Verordnung zur Notwendigkeit der Maßnahme.

Was ist zu tun?

Die Maßnahme muss von einem Arzt/einer Ärztin verordnet werden. Damit kann ein Antrag an den Kostenträger (Krankenkasse bzw. Rentenversicherung) gestellt werden. Im Falle einer Bewilligung bekommen Sie einen Vorschlag für eine Klinik. Sie haben aber auch ein Wunsch- und Wahlrecht und können eine Klinik benennen, in der Sie die Maßnahme durchführen möchten ([Kurangebote für pflegende Angehörige in NRW](#)).

Wird der Antrag abgelehnt, haben Sie einen Monat Zeit, Widerspruch einzulegen.

Wie wird die pflegebedürftige Person in der Zeit versorgt?

Für die Versorgung der pflegebedürftigen Person während Ihres Kuraufenthaltes bieten sich folgende Möglichkeiten

- Sie nehmen den Pflegebedürftigen in die Kurklinik oder eine nahegelegene Pflegeeinrichtung mit.
- Die pflegebedürftige Person wird zu Hause unter Einbezug von professionellen, ehrenamtlichen und familiären Hilfen versorgt.
- Die pflegebedürftige Person verbringt die Zeit in einer Kurzzeitpflegeeinrichtung. Bei der Organisation der Versorgung des Pflegebedürftigen hilft die örtliche Kurberatungsstelle oder Pflegeberatungsstelle.

Was passiert nach der Kur?

Nach erfolgreichem Abschluss der Kur ist es wichtig, die neu gewonnenen Erkenntnisse und Energien im Alltag zu erhalten. Dabei unterstützen ebenfalls die örtlichen Pflegeberatungsstellen, indem sie zu örtlichen Angeboten und deren Finanzierung informieren und beraten.

Checkliste



1. Voraussetzungen prüfen
2. (Haus) Arzt/Ärztin aufsuchen
3. Antrag stellen, bei Ablehnung ggf. begründeten Widerspruch einlegen
4. nach der Genehmigung die Kur (Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme) organisieren
5. Pflegevertretung während der Maßnahme organisieren
6. Umsetzung der Kurergebnisse in den Alltag

Haben Sie Fragen oder brauchen Sie Hilfe bei der Planung Ihrer Kur, wenden Sie sich an die Pflegeberatungs- oder Kurberatungsstellen.

Kontakte finden Sie hier: www.pflegewegweiser-nrw.de/suche/beratungsstellen
www.muettergenesungswerk.de/kur-fuer-mich/beratung